KUNDEN-Information

Sonderabfall-Entsorgung Bayern

Hinweise zur Annahme von anorganischen Abfällen für die chemisch-physikalische Behandlung

kontakt@gsb.bayern
www.gsb.bayern

Vertrieb
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Fon 0 84 53 / 91-241
Fax 0 84 53 / 91-230
Email:
vertrieb@gsb.bayern

D1162 / Revision: 02
Stand: 11/2026

Für die Behandlung anorganisch belasteter Abwässer und Schlämme in unseren chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen, bitten wir Sie, bei Anlieferung die nachfolgenden Spezifikationen einzuhalten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

1. Anforderungen an den Abfall

- ✓ flüssig (rollsiebgängig bzw. siebkorbtauglich)
- ✓ pump- und saugfähig
- ✓ Schlammgehalt < 20% (höhere Schlammgehalte auf Nachfrage)
- ✓ frei von abfallfremden Verunreinigungen (Handschuhe usw.)
- ✓ Anliefertemperatur < 30°C

- × keine geruchsintensiven oder übelriechenden Abfälle
- × keine Abfälle, die Gase freisetzen können
- × keine Komplexbildner
- × keine schwerzerstörbaren Cyanidkomplexe
- × keine organischen Lösemittel
- × keine organischen Säuren
- × keine persistenten organischen Verbindungen (PAK, PFAS usw.)
- × keine kanzerogenen, keimzellmutagenen oder reproduktions-toxischen Abfälle
- × keine entzündbaren Abfälle
  (Flammpunkt > 60°C, untere Explosionsgrenze 0%)

Der angelieferte Abfall muss außerdem der im Rahmen des GSB-Freigabeverfahrens überlassenen Probe entsprechen.

In der chemisch-physikalischen Behandlungsanlage München (CPA) werden anorganische Abwässer sowie Säuren und Laugen behandelt.
Die Anlieferform wird abfallspezifisch bzw. in Abhängigkeit der jeweiligen Säure-/Laugekonzentration durch die Entsorgungsanlage festgelegt.

Für die Übernahme von Säuren und Laugen gelten folgende Richtwerte:

Schwefelsäure	< 50%
Salzsäure	< 30%
fluoridhaltige Abfälle	F^- < 5%
Phosphorsäure	< 50%
Salpetersäure	< 50%
Laugen	< 30%

Die Übernahme höherer Konzentrationen oder hier nicht genannter Säuren wird im Rahmen einer Einzelfallentscheidung geprüft.

Die Übernahme hoch konzentrierter Säuren kann nur im IBC erfolgen.

2. Anlieferform

Die Übernahme von Abfällen für unsere CPA kann in IBCs (mit Bodenauslass) sowie im Saug-Druck-Tankwagen erfolgen.
Die verwendeten Behältnisse müssen dicht verschlossen, für den Inhalt zugelassen und diesem gegenüber chemisch beständig sein.
Der Bodenauslass von IBCs muss mindestens einen Durchmesser von 5 cm aufweisen, Saug-Druck-Fahrzeuge müssen über Anschlüsse der Nennweiten DN80 oder DN100 verfügen.

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung in IBCs unsere Kundeninformation D1158 Hinweise für die Anlieferung von Abfällen in Fässern und Gebinden.

3. Weitere Informationen

Saug-Druck-Tankwagen können nach vorheriger Rücksprache kostenpflichtig mit unserer Druckspüleinrichtung gespült werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass die GSB keine Reinigungszertifikate ausstellen kann.

Mit Signatur des Begleitscheines bestätigen Sie, dass der angelieferte Abfall der Deklaration entspricht.

Abweichungen von diesen Annahmebedingungen müssen vorab mit der GSB vereinbart werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich an unseren Vertrieb unter der Telefonnummer 08453/91-241.

Mitgeltende Dokumente:

- F0358 Abfallprofil
- D1113 Hinweise zum Ausfüllen des Abfallprofils
- D1158 Hinweise für die Anlieferung von Abfällen in Fässern und Gebinden.